



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit

Neusiedl am See, am 22.04.2025
Sachb.: Thomas Beck
Tel.: +43 57 600-4255
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2024-029.476-1/5

OE: BHND-UA
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Jandrasits Andreas, Geothermische Wärmepumpenanlage, Grst.Nr. 3330/22, KG
Neusiedl am See

Kundmachung

Herr Andreas Jandrasits, Ernst-Heiss-Gasse 2/4/33, 1110 Wien hat unter Vorlage aller Unterlagen um die wasserrechtliche Bewilligung für eine Anlage zur Erdwärmenutzung mittels Erdwärmesonden auf Grst.Nr. 3330/22, KG Neusiedl am See, (Mittlerer Sauerbrunn 36), angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 31 c Abs. 5 lit. a und 98 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 40 - 44 AVG eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, dem 06.05.2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer beim **Rathaus in 7100 Neusiedl am See um 09:00 Uhr** statt.

Verhandlungsleiter: VB Thomas Beck

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zimmer Nr. 7, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben.

Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Ergeht an:

- 1) **Herr Andreas Jandrasits**, Ernst-Heiss-Gasse 2/4/33, 1110 Wien **RSb**
- 2) **Stadtgemeinde Neusiedl am See**, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See – mit dem Ersuchen:
 - a. diese Kundmachung (in 3-facher Ausfertigung) an der Amtstafel und an zwei weitere geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) anzuschlagen
 - b. die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung dem Verhandlungsleiter zu übergeben
- 3) das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 - Baudirektion, HR Bau - und Umwelttechnik, **Referat Siedlungswasserwirtschaft**, 7000 Eisenstadt, mit der Einladung, als wasserfachliche Amtssachverständige Frau Ing. Susanne Schedler zu entsenden
- 4) das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 - Baudirektion, HR Wasserwirtschaft, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Wasserbuch, 7000 Eisenstadt
- 5) das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, HR Straße Brücke, **Referat Geologie und Geotechnik**, Bodenprüfstelle
- 6) das Amt der Burgenländischen Landesregierung, **Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Beck



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>